

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Das Verhältnis des Arbeiters zu einem Zwischen-Unternehmer.

Speziell im Baugewerbe kommt es nicht selten vor, daß der eigentliche Unternehmer der Arbeit oder auch der Bauherr selbst zwischen sich und die Arbeiter eine Mittelperson schreibt, die mit den letzteren direkt zu thun hat und sie unter Umständen um den sauer verdienten Lohn preist, während jener den Gewinn in die Tasche steckt und seine Hände in Unschuld wascht. Neben dieses Unwesen, das manchmal direkt an kriminell strafbaren Betrug grenzt, moralisch aber stets zu verurtheilen ist, ist schon unzählige Male geredet und geschrieben worden, ohne daß bislang eine wesentliche Besserung zu erblitzen ist. Seine Schäden in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung sind zur Genüge bekannt, und es ist zu bedauern, daß sich die maßgebenden Faktoren noch immer nicht zu einem vernichtenden Schlag gegen dies Schlangengeschnürt aufgerafft haben, sondern es ruhig mit ansehen, daß gewerbsmäßige Vampire den Arbeitern das Blut aussaugen. Heute wollen wir uns einmal mit der rechtlichen Seite dieses Unwesens befassen mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.

Denken wir uns folgenden Fall aus der Praxis des gewerblichen Lebens. Jemand ein Goldmann, der in der Wahl seiner Mittel weniger auf Moral als auf Profit steht, beabsichtigt einen Bau aufzuführen. Stattdessen nun selbst als Bauherr zu fungiren oder mit einem reellen Unternehmer in Verbindung zu treten, zieht er es vor, einen mittel- und skrupellosen Mittelsmann, einen sog. Bauböwen, dazwischen zu schieben, der die Arbeiter anzunehmen und die Materialien zu beschaffen hat. Weil die Lieferanten der Materialien meistens durch Schaden klug geworden sind, verlangen und erhalten sie Sicherheit, die Arbeiter aber kriechen auf den Leim, machen dem Bauböwen die Arbeit ganz oder theilweise fertig und sind dann hinterher, wenn das Geld fällig ist, die Gequälten. Auf diese Weise sind in zahllosen Fällen kleinere und größere Summen verloren gegangen, weil von dem Zwischenmeister nichts zu holen war. Seit Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches liegt die Möglichkeit vor, den eigentlichen Unternehmer schadenerschäftlich zu machen; eine Handhabe hierzu bietet der § 117 des bürgerlichen Gesetzbuches, der da lautet: „Wer eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, mit dessen Einverständnis nur zum Scheine abgegeben, so ist sie nichtig. Wird durch ein Scheingeschäft ein anderes Rechtsgeschäft verdeckt, so finden die für das verdeckte Rechtsgeschäft gestellten Vorschriften Anwendung.“ In unserem Falle ist offenkundig der Vertrag zwischen dem Goldmann und dem Bauböwen nur zum Schein abgeschlossen, da der Mittelsmann nur scheinbar selbstständiger Unternehmer, in Wirklichkeit aber Vertreter des Goldmanns sein sollte; der Mittelsmann war vermögenslos und diese Thatache war dem Goldmann bekannt, die Früchte der Arbeit sollten Letzterem zufallen, es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier um ein Scheingeschäft im Sinne des § 117 handelt. Ebenso ist der Vertrag zwischen dem Bauböwen und den Arbeitern nur ein scheinbarer, da letztere in Wirklichkeit nicht für den mittellosen Zwischenmeister arbeiten, sondern für den eigentlichen Bauherrn. Das durch diesen Scheinvertrag verdeckte Rechtsgeschäft besteht also tatsächlich zwischen dem Goldmann und den Arbeitern. Ob ein solches verdecktes Rechtsgeschäft vorliegt, muß unter Berücksichtigung aller vorhandenen Umstände entschieden werden. Hierbei kommen die §§ 133 und 157 des bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung, die da lauten: „Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften“ und „Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verhältnisse es erfordern.“ Der Richter soll also den wirklichen Sinn der Parteien erforschen und nicht am Buchstaben kleben, denn die Verträge werden nicht geschlossen, um andere zu überlisten, sondern zur Erfüllung sozialer Zwecke, um das auf Treu und Glauben basierende soziale Zusammensetzen der Menschen

zu ermöglichen. Leider ist das Kleben am Wortlaut der Gesetze ein großer Fehler der heutigen Berufsjuristen, die dem praktischen Leben zu fern stehen.

In unserem Falle läßt sich das Vorhandensein eines Scheinvertrages aus der Sachlage selbst und auch aus Nebenumständen folgern; letztere liegen z. B. darin, daß der eigentliche Unternehmer die Arbeit anweist oder die Lohnzettel aussiebt. Das wahre Verhältnis ist offenbar folgendes: Der Goldmann hat die Arbeiter mit Hilfe des Mittelsmannes gebunden, um sich den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Arbeit anzueignen. Mehr ist zum Abschluß eines Arbeitsvertrages nicht erforderlich, denn die fehlere Ansicht, daß zum Abschluß eines Arbeitsvertrages eine Vereinbarung über die Höhe des Lohnes erforderlich sei, ist durch den § 612 des bürgerlichen Gesetzbuches hinfällig geworden, worin es nämlich heißt: „Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.“

Dass der Goldmann nicht direkt mit den Arbeitern verbündet hat, ist ebenfalls belanglos, da ja ein Vertrag auch durch einen Vermittler geschlossen werden kann und der Mittelsmann und scheinbare Subunternehmer in Wirklichkeit nur der Stellvertreter des eigentlichen Unternehmers resp. Bauherrn ist. Gleich ergiebt sich auch die Möglichkeit, den Goldmann zum Zahlen herauszuziehen und die Arbeiter gegen die Preßerei zu schützen, aus dem § 826 des bürgerlichen Gesetzbuches, der da lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einem anderen vorfällig Schaden zufügt, ist dem anderen zum Erfach des Schadens verpflichtet.“ Dass das schwindelhafte Subunternehmerunwesen gegen die guten Sitten — selbst des heutigen „Ordnung“-staates — verstößt, braucht wohl nicht weiter bewiesen zu werden, geht übrigens auch aus den Berathungen der Reichstagsskommission für das bürgerliche Gesetzbuch deutlich hervor. In der Kommission wurde nämlich von dem Regierungsvorsteher mit Zustimmung sämmtlicher Mitglieder folgende Erklärung abgegeben: „Wenn der Zwischenunternehmer lediglich eine vorgeschohene Person ist und die Absicht dessenigen, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein dahin ging, daß diese Arbeitsleistung von dem Zwischenmeister nicht bezahlt werden sollte, so genügt zum Schutze der Arbeiter die Vorschrift des § 826, denn unter den angegebenen Verhältnissen liegt derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, der aber gleichwohl unter Berücksichtigung auf die formale Gestaltung des Vertragsverhältnisses die Befriedigung der Arbeiter verweigert, dieser in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise vorsätzlich Schaden zu. Das Gleiche ist dann anzunehmen, wenn derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein weiß oder wissen mußte, daß der von ihm in eigenmächtigem Interesse angenommene Zwischenunternehmer zahlungsunfähig und daher die Arbeiter nicht bezahlt werden.“

Auf diese Weise erscheint es möglich, wenigstens die schlimmsten Auswüchse des Zwischenunternehmerunwesens zu beschneiden und in traurigen Fällen die Arbeiter vor Schaden zu schützen. Wer allerdings das Schwindelgenie der Bau- und der anderen Löwen kennt, befürchtet nicht mit Unrecht, daß sie auch hier wieder Hinterhältige finden werden, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Es sei noch bemerkt, daß die Forderungen der Arbeiter auch dann noch gegen den Goldmann gerichtet werden können, wenn der Zwischenmann bereits erfolglos verklagt resp. gepfändet worden ist und daß die betreffende Klage bei den ordentlichen Gerichten (Landgericht, Amtsgericht), nicht etwa beim Gewerbegericht anzu bringen ist.

Dass das Subunternehmerwesen außer den pecuniären Schwierigkeiten auch solche noberer Art für die Arbeiter im Gefolge hat, ist bekannt genug und es wäre dringend wünschenswerth, daß sowohl die staatlichen und städtischen Behörden als auch die Arbeiterorganisationen einmal diesem Krebschaden energisch zu Leibe gingen.

Die Regelung des Submissionswesens wird gegenwärtig auch in Frankfurt a. M. betrieben. Dem Magistrat wurde von Herrn Maler- und Weissbindermeister Napp ein neuer Vorschlag zur Regelung des

Submissionswesens übergeben, welcher von diesem an den von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzten Sonderausschuss überwiesen wurde. Der Vorschlag enthält folgende Bestimmungen:

Der Magistrat kann durch Wertvertrag, auf Grund festgesetzter Preise, unter Mitwirkung vorhandener Innungen oder gewerblicher Vereinigungen, an ortsgesessene Handwerker und Gewerbetreibende, Arbeiten unter folgenden Bedingungen vergeben: a) Alljährlich wird auf Anweisung des Magistrats, im Einvernehmen mit der in Betracht kommenden Innung oder Gewerbevereinigung, ein Preisverzeichnis für alle in dem betreffenden Beruf etwa vor kommenden Arbeiten aufgestellt. Ferner werden die Grundsätze für die Aufstellung der Theilnehmerlisten und die Rabattsätze vereinbart. b) Ist dies geschehen, so erfolgt an sämmtliche Firmen, des betreffenden Geschäftszweiges öffentlich die Aufruforderung, den Eintrag in die betreffende Liste zu beantragen. c) In jedem Beruf sollen die Arbeiten nur der Leistungsfähigkeit entsprechend vergeben werden, und sind hierzu den jeweiligen besonderen Verhältnissen des betreffenden Geschäftszweiges entsprechend, verschiedene Listen zu führen. d) Der Eintrag in die Liste erfolgt unter Berücksichtigung des (bei der Berufsgenossenschaft) im Vorjahr declarirten Lohnes. e) Auf Grund dieses Lohn-Nachweises werden Stufen gebildet und kann der Eintrag nur in eine derselben erfolgen. f) Je nach der Höhe der in Betracht kommenden Stufe und Arbeit erhält die Stadt einen von der Entsumme in Abzug zu bringenden Rabatt. g) Die Stadt errichtet eine besondere Stelle (Arbeitsamt), bei welcher alle zu der obigen Verbindung geeigneten städtischen Arbeiten angemeldet und verteilt werden. h) Die Reihenfolge der Theilnehmer, bzw. der Eintrag in die Listen, erfolgt durch das Post. Der Magistrat kann jedoch ihm nicht genaue Firmen streichen. i) Verweigert ein Theilnehmer die Ausführung der ihm übertragenen Arbeit, so wird derselbe für dieses Mal übergangen. Nach den in Vorstehenden entwickelten Grundsätzen sind also für jedes in Betracht kommende Gewerbe alljährlich, im Einvernehmen der betreffenden Vereinigung, von dem Magistrat die Sätze zu bestimmen: 1. Für die Stufe 2. Betrag der Arbeit laut Vorschlag, 3. Leistungsfähigkeit des Unternehmers, 4. Rabatt, und zwar würde sich dies z. B. für die Weissbinderarbeiten möglicherweise wie folgt gestalten:

| S. | Verschlagter Betrag der zu vergebenden Arbeit | Betrag der bei der Berufsgenossenschaft für das Vorjahr declarirten Löhne | Höhe d. an die Stadt zu gewährnd. Rabatt. |
|----|---|---|---|
| 1 | bis zu 300 " | von 500 bis 2000 " | keiner |
| 2 | von 301 bis 1000 " | 2001 " 5000 " | 3 % |
| 3 | " 1001 " 4000 " | 5001 " 15000 " | 6 % |
| 4 | über 4000 " | über 15000 " | 12 % |

Auf dieser Grundlage läßt sich ein brauchbares Verfahren bilden, das einerseits die ungesehenen Verhältnisse des Submissionsverfahrens vermeidet, und andererseits der Stadt die Möglichkeit bietet, ihre Arbeiten preiswert herzustellen zu erhalten. Die Trennung der Theilnehmer in Stufen nach der Leistungsfähigkeit ist auf Grund des Lohn-Nachweises möglich und bewirkt eine gerechtere Vertheilung. Die Aufstellung der Preise und Rabattsätze, im Einvernehmen mit den beteiligten Vereinigungen, gleicht außerdem die Sicherheit, daß die Theilnehmer nicht den Vorwurf erheben können, durch zu billige Übernahme in ihren Verhältnissen geschädigt zu werden. Diese Vertheilung der Arbeiten bietet außerdem Gewähr dafür, daß die so oft behauptete Beworzung einzelner Firmen nicht möglich sein wird. Die bei den Weissbinderarbeiten angenommenen Stufen können selbstverständlich eine Verschiebung erfahren, es kommt zunächst darauf an, über die Grundsätze dieses Vorschlags eine Konsens, und wenn möglich Einigung zu erzielen. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß eine Anzahl meiner Berufsgenossen sich zustimmend geäußert hat.

Es wird nun abzuwarten sein, inwieweit sich der Ausschuss mit diesem Antrage beschäftigt; viel wird auch nicht herauskommen, da wir es gewöhnt sind, daß bei solchen Versuchen nur immer an den Meisterberufen des Submissionswesens herumgedreht wird.

Lohnbewegungen.

Zugang ist fernzuhalten nach Braunschweig (Lackirer), Breslau, Delmenhorst, Bremerhaven, Halberstadt und Hamburg.

Das Resultat der Verhandlungen, die seit längerem zwischen den Gehilfen und Meistern in Breslau geführt werden sind, ist der vergangenen Mittwoch ausgebrochene Streit. Die Meister haben unter dem Vorwande, daß die

Geschäftsstelle schlecht sei, sämtliche für eine Großstadt so minimale Forderungen strikte abgelehnt. Schon die That-sache, daß die Gehilfen erst die konsequente Durchführung der zehn Stunden Arbeitzeit fordern müssen, beweist, wie notwendig in Breslau ein geregeltes Arbeitsverhältnis in unserem Berufe ist. Bedeutet man ferner noch, daß in Breslau für Maler noch Löhne von 32—36 Pf. die Stunde bezahlt werden, wird zweifellos Niemand in Abrede stellen können, daß die Forderung von 42 Pf. Minimallohn pro Stunde berechtigt ist. Bezeichnend für die obwaltenden Einflüsse ist, daß das zur entscheidenden Versammlung bestimmte Lokal „Königgründ“ unseres Kollegen entzogen wurde, so daß die Versammlung in einem kleineren Lokale stattfinden mußte. Diese Mittelchen sind nun den um ihre Rechte kämpfenden Arbeitern nicht Neues mehr und bedeuten regelmäßig das gerade Gegenteil von dem, was beabsichtigt war. Von den 479 Streitenden sind 244 verheirathet und haben 351 Kinder. Verschiedene Kollegen arbeiten zu den bewilligten Forderungen; viele Ledige reisen ab. Daß gerade die älteren Kollegen, welche lange Zeit in einer Werkstätte gearbeitet haben, sich am Streik beteiligen, ist ein bereutes Zeichen, daß den Meistern zu dente liegen sollte.

In Bremen haben nahmen unsere Kollegen in einer gut besuchten Versammlung Anlaß, die von den Arbeitgebern getroffenen Abänderungen einer wohlverdienten hohen Kritik zu unterziehen. Die Versammelten beschlossen einstimmig, sich mit den Beschlüssen der Innungsversammlung in keiner Weise einverstanden zu erklären und erhoben entschieden Protest gegen eine Werkstättelordnung, welche eine Verschlechterung der bis jetzt bestandenen Vereinbarungen bedeutet und forderten die Aufhebung dieser „Muster“-Werkstättelordnung.

In Bezug auf die Differenzen bei Eckenburg wurde eine Kommission gewählt, welche bei dem Direktor vorstellig werden sollte.

In Darmstadt stellen sich die Herren Meister noch trautvoll. Keiner möchte der Erste sein zum Unterschreiten. Es sind 12 Kollegen abgereist, so daß noch vier Streitende am Orte sind. Vier Leute, welche Streitbrecherdiensste verrichten, können unter diesen Umständen den Stoss nicht fesseln machen.

In Essen sind, soweit wir benachrichtigt, die Differenzen in der Werkstätte Tiebel erledigt.

Zur Lohnbewegung in Frankfurt a. M. Am 25. März sind die beiderseitigen Kommissionen zu einer Sitzung zusammengetreten. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, weil die Herren Meister von einer allgemeinen Lohnhöhung von 2 Pf. pro Stunde nichts wissen wollten. Der Mindestlohn von 45 Pf. pro Stunde für ältere Gehilfen wurde akzeptiert, dagegen wurde für die jüngeren Gehilfen von der Meisterkommission das Angebot gemacht, zwei Lohnklassen einzuführen und zwar: für das erste und zweite Gehilfenjahr einen Mindestlohn von 34 Pf. pro Stunde, und für das dritte und vierte Gehilfenjahr einen solchen von 38 Pf. pro Stunde. Die Kommission der Gehilfen lehnte dieses Angebot entschieden ab, da es tatsächlich eine Verschlechterung des jetzigen Tarifes (Mindestlohn 36 Pf.) bedeutet würde.

An unseren Kollegen wird es jetzt liegen, zur Zeit der vermehrten Arbeitsgelegenheit für eine gute Organisation zu sorgen, welche es ihnen ermöglicht, auch für die ungünstigeren Zeiten gerüstet zu sein. Noch Wiele stehen, sich selbst schädigend, ihrer gewerkschaftlichen Organisation fern und diese Indifferenteren nun zum Verständnis ihrer Lage zu bringen, muß sich jeder einzelne Kollege zur Ehrenpflicht machen. Niederrall, wo sich nur immer für uns Gelegenheit bietet, Aussprüche zu verbreiten, muß diese energisch und mit vollem Ernst wahrnehmen werden. Mögen sich darum die Kollegen merken, was voriges Jahr ein Gewerbebeamter schrieb:

„Die Arbeiterorganisationen, so langsam sie sich auch außerhalb größerer Orte ausbreiten, gewinnen immer stärkere Bedeutung für die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und damit zugleich für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wie viel die Arbeiterchaft ihren Organisationen zu verdanken hat, zeigt wiederum recht deutlich die Arbeiterbewegung des vergangenen Jahres mit ihren mancherlei für die Arbeiter bedeutsamen Errungenschaften.“

Die Zeit ist wieder gekommen, wo die Organisationsarbeit

mit aller Macht in unserem Berufe in Umgang genommen werden muß. Als allen Gegenstand Deutschlands werden uns jetzt frohe Grüße mitgeteilt, mit der erfreulichen Botschaft, daß die Filialen und Zahlstellen einen fortwährenden Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Möge die unermüdliche Bionarität unserer wackeren Kollegen beständig mit gutem Erfolg begleitet sein.

Neue Zahlstellen wurden errichtet in Andreesberg (Harz) und in Burgsteinfurt.

Die Maler zwangsinnung in Dresden hat

ihre Auflösung mit 136 von 154 abgegebenen Stimmen beschlossen.

In Frankenthal haben unsere Kollegen einen Arbeitsnachweis gegründet. Derselbe befindet sich im Vereinslokal bei Vogtländer, Restaur. „Helschöfchen“. Ende der Wallonen- und Fürnbergerstraße und erlauben die Kollegen, besonders darauf zu achten. Der Arbeitsnachweis ist täglich geöffnet und zwar den ganzen Tag. Die Sache liegt in guten Händen, darum können die Kollegen versichert sein, daß sie nicht in die Hölle gehen und müssen sich bei etwaigem Bedarf nur an unseren Arbeitsnachweis wenden.

Versammlungs-Berichte.

Altona. Situationsbericht. Wenn wir einen Blick auf unsere Lohnbewegung seit September 1900 in kurzen Zügen den Kollegen Deutschlands vor Augen führen, so kann man das Resultat der Agitation unter den uns fernstehenden Kollegen nicht gerade als ein erfreuliches bezeichnen; denn leider ist es zu bedauern, daß gerade hier in Altona die indifferenten Kollegen über den Vergnügungen nachzuhören, als uns in unserer Agitationsarbeit entgegen zu kommen und sich uns anzuschließen. Es wird manches Mal in einem Abend mehr verjubelt als das ganze Jahr der Beitrag zu unserer Vereinigung beträgt. Trotzdem hören wir immer das alte Plägetest, der Beitrag ist uns zu hoch oder was sonst alles für Einwendungen gemacht werden; meistens aber sind es leere Ausreden. Trotzdem haben wir die letzten Monate die Agitation energischer denn je betrieben. Es ist uns auch gelungen, 30 Kollegen in die Vereinigung aufzunehmen; hoffentlich wird aber die Agitation für unseren bestehenden Lohnkampfe noch nachträglich wirken. Unsere Herren Meister weigern sich entschieden einen Minimallohn von 55 Pf. anzuerkennen, obgleich in Hamburg und Wandsbek die Kollegen ohne in einem Lohnkampf eingetreten zu sein, einen festen Lohntarif mit ihrer Zwangsinning verabredet haben. Ist uns von unserer Innung nur ein Normallohn von 55 Pf. und kein Minimallohn zugestanden. Dieser von der Innung angenommene Lohntarif ist von der Kollegenschaft einstimmig abgelehnt worden. Einer nochmaligen Eingabe an die Innungsmeister durch den Gehilfenausschuß, worin die Kollegenschaft von Altona die Meister erucht, unserem eingereichten Lohntarif ihre Zustimmung zu ertheilen, lehnte der Innungsbau stand rückwärts ab, nochmals in einer Unterhandlung über unseren Lohntarif einzutreten. Sie sind empört darüber, daß wir ihnen uns zugefundenen Lohntarif ohne Debatte rückwärts abgelehnt haben. Kollegen Deutschlands, wir könnten nicht anders handeln, da die Meister uns nicht den Minimallohn von 55 Pf. bereitwillig hatten, überhaupt gar keinen Minimallohn festgesetzt haben. Um nun das zu erreichen, was die Hamburger und Wandsbeker Kollegen in Güte mit ihren Meistern vereinbart haben, werden wir gezwungen sein die Satzung auszumuntern und gleich nach Ostern definitive Entscheidung treffen. Wir ersuchen die Kollegen Deutschlands uns darin zu unterstützen, daß sie die Kollegen, welche gedachten, nach Hamburg-Altona zu

kommen, über unsern bevorstehenden Lohnkampf aufzuklären. ebschäftigt werden angemessenlich an 200 Kollegen, organisiert sind 150. Diesem steht die Innung geschlossen mit 270 Meistern und 85 Lehrlingen gegenüber. Das macht aber alles nichts, wenn nur die Kollegen treu zur Sache halten, dann ist der Sieg unser. Wir verweisen noch auf die in dieser Nummer des „Vereins-Anzeig.“ veröffentlichten Versammlung und ersuchen die Kollegen, für einen zahlreichen Besuch derselben zu agieren.

Erfurt. Nachdem wir im vorigen Jahre 7½ Wochen im Ausland gestanden haben, um geringfügiger Forderungen willen, und die Kollegen sich zu dieser Zeit ihrer Pflicht bewußt waren, welche sie dem Verbande gegenüber zu erfüllen haben, scheint es jetzt, als ob dieselben sich durch den vorjährigen Kampf eine Existenz gegründet hätten, welche es unmöglich ist, sie über die alltäglichen Sorgen des Lebens hinauszuschieben. In den Versammlungen sieht man trotz schriftlicher Einladungen stets nur den alten Stamm, welcher sich die größte Mühe gibt, die Kollegen wieder an ihre Pflichten zu erinnern. Unser im vorigen Jahre erkämpfte Turm ist verschiedentlich seitens der Meister durchbrochen worden. So ist es der Malermeister C. Schröder, welcher kurz nach seinem Stamm Kollegen wegen ihrer Zughörigkeit zum Verbande entstieß. Wir haben ja auch seit dieser Zeit die Spree über diese Werkstätte verjüngt. Der Herr Schröder hat es ja auch im vorigen Sommer gespürt und wird es auch jetzt beim Beginn der Saison von neuem verspüren. Es ist natürlich Pflicht jedes eingetretenen Kollegen, eine derartige Werkstätte zu meiden. Ein jeder fremd auftretende Kollege wird aufgefordert, sich nur an unseren Arbeitsnachweis zu wenden, welcher jeden Abend von 8—9 Uhr im Gasthaus „Zum Gotthardt“, Gotthardtstr. 46, geöffnet ist. Auch ist es Pflicht der hiesigen Kollegen, sich nur an den Arbeitsnachweis zu wenden. Die Bezahlung des Minimallohnes von 38 Pf. ist ferner in verschiedenen Werkstätten nicht eingehalten worden, so in der Werkstätte von C. W. Gerlach, welcher Gehilfen mit 33 und 35 Pf. entlohnt. In der Werkstätte Alfred Schneider, unseres Obermeisters der Innungssinnung, ist es dasselbe. Was der Herr Schneider überhaupt für ein Heil ist, erhebt aus folgender Episode: Vergab es sich, daß der Gesellenausschuß zu einer Sitzung der Innung mit hinzugezogen wurde, um Vorschläge für den Prüfungsausschuß zur Handwerkskammer zu machen. Unser Altgeselle, Kollege Heil, schlug unseren Kollegen Siebert, welcher bisher schon im Gesellenausschuß für Lehrlingswesen saß und bei Herrn Alfred Schneider 3½ Jahre vorschriftsmäßig gelernt hatte, vor. Herr Schneider war dagegen, indem er erklärte, Siebert hätte ja keinen Lehrbrief. Er schlug darauf einen Nachfolger vor, welcher nicht organisiert ist und uns bei unserem vorjährigen Kampf in der schamlosesten Weise in den Rücken gefallen war und nur so unter der Hand bei seinem Bruder, welcher zu der Zeit seiner Innung angehörte, gelernt hat. Der Kollege Siebert ist aber organisiert und infolgedessen bei diesen Herren nicht tauglich zu diesem Posten. Der Gesellenausschuß lehnte aber ganz entschieden die Wahl des Nachfolger ab. Auf die „Geschäftspraxis“ des obigen Herrn kommen wir vielleicht bei geeigneter Zeit noch näher zurück. Im Allgemeinen sind überhaupt noch sehr traurige Zustände hier am Orte vorherrschend. Zeit nach der langen Arbeitslosigkeit, wo die hiesigen Kollegen sich um Arbeit bemühten, mußte man immer hören: „Sind Sie von hier? Wenn ja, dann habe ich keine Arbeit für Sie.“ Es ist vorgeschlagen, daß die zurückkehrenden Kollegen Arbeit bekommen und die hiesigen haben abreisen müssen. Kollegen, da in Erfurt die Arbeit infolge der Krise im Baugewerbe überhaupt ins Stocken geraten ist und hier nichts herauszuholen ist, so möchten wir doch alle fremden Kollegen bitten, wenn irgend möglich, Erfurt überhaupt zu meiden und uns nicht noch unseren Kampf erschweren. Am Sonnabend, den 16. März, hatten wir das Glück, endlich wieder einmal eine Versammlung von 50 Kollegen versammelt zu sehen. Kollege Schmidt beleuchtete in eingehender Weise den neuen Kurs, welcher unter dem neuen Regime des Herrn Alfred Schneider in der Innung gesteuert wird und forderte die Kollegen auf, fester denn je an der Vereinigung zu halten. Zur Neuwahl in den Gesellenausschuß wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Kollege H. Siebert, A. Franke, R. Beier, A. König, C. Trautmann. Als Erstes die Kollegen Bösliger und A. Stammest. Da mit dem nächsten Frühlingsbeginn im vorigen Jahre erster Lohnkampf abläuft, so haben wir jetzt schon mit unseren Vorarbeiten zu unserer nächstjährigen Lohnbewegung begonnen. Auch haben wir in unserem Hilfsstättensystem insofern eine Änderung eingetreten lassen, indem wir einem Kollegen die Arbeit übergeben haben, welcher auch die Einladungen zu den Versammlungen mit zu besorgen hat. Es fallen damit die Kosten für Annoncen und Porto hinweg, mit welchem Geld der Hilfsstättner entschädigt wird. Diese Einrichtung ist auch für den Hilfsstättner von grossem Vortheil, da derselbe dann nur mit einer Person abzurechnen hat. Wir versprechen uns von dieser Einrichtung sehr große Vortheile. Und nun, Kollegen, gehen wir unseren Weg, den wir bisher gegangen sind, weiter. Vorwärts sei unsere Parole, damit wir zu jeder Zeit und Stunde gefüsst dastehen.

Münchberg. Am 20. März fand im Restaurant Martin Behaim eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Deinhardt aus Erlangen über „Die Neutralität der Gewerkschaften“ referierte. Kollege Racl beleuchtete hierauf die schauerlichen Missstände, die das Submissionswesen insbesondere im Nürnberger Maler- und Tünchergewerbe gezeigt hat. Es ist einfach unerhört, daß Arbeiten, noch dazu von Innungsmeistern, auf ein Drittel des Submissionsstages herabgesetzt werden können; daß hierbei die Gehilfen, wenn sie überhaupt noch Löhne erhalten, mit den denkbar niedrigsten abgesetzt werden, ist selbstverständlich. Nachdem das Gebot der verschiedener Unternehmern entsprechend gewidrigt wurde, faßte die Versammlung einstimmig folgende Resolution: „Die heutige Versammlung erklärt, daß sie alle Missstände, die durch Submissionshoheiten gezeigt werden, rücksichtslos aufzudecken, sowohl im Interesse der Arbeiter, als auch in dem der Unternehmer. Ein berichtigtes Verhältnis sei nur dazu angebracht, sowohl die Arbeiterschaft, als auch das reelle Unternehmerthum empfindlich zu schädigen und deshalb soll mit allen Mitteln dagegen angekämpft werden. Sie steht hierin eine Veranlassung aus der Leidharrigkeit herauszutreten und vor allen Dingen eine sorgfältige Statistik aufzunehmen, damit die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter einmal gründlich aufgeklärt werden. Des Ferneren ist die Versammlung der Meinung, daß geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr viel dazu beitragen, daß Submissionshoheiten günstig zu beeinflussen. Sie fordert aus all diesen Gründen die Kollegen auf, der Organisation beizutreten, um durch gemeinsames Vorgehen die Verhältnisse zu verbessern und das Gewerbe nicht noch mehr auf den Hund zu bringen.“

Aus unserem Berufe.

Auf der Suche nach dem goldenen Boden des Handwerks fanden sich die Herren Malerinnungsmäister von Coblenz veranlaßt, dem „Mitteldeutschen“ Arbeitgeberverband beizutreten, dessen „humane“ Zweck unseren Kollegen aus dem „B.-A.“ wohlbekannt sein dürften. Wir können mit diesem meisterlichen Vorgehen wohl zufrieden sein, da wir es diesem Schritt zu verdanken haben, daß in Coblenz in wenigen Wochen eine gute Filiale unserer Vereinigung entstanden ist. Ein Lokoverein, der bisher den Meistern ein nützliches Lächeln entlockte, wurde sogleich und kluglos begraben, da unsere Kollegen die Erkenntnis gewonnen, daß auf diese Weise an keine materielle Besserstellung ihrer Lage zu denken sei. Noch im vorigen Jahre wurde unseren Kollegen auf ihre sehr bestrebene Forderung von 35 Pf. Stundentlohn die Antwort zu Theil, d. h. nach 5 Monaten, daß sie die Herren Meister, 30 Pf. pro Stunde als angemessenen Lohn erachteten — und damit Bassa.

Wie weit die Unverschämtheit einer Meisterkorporation dort geht, wo die Gehilfen nicht organisiert sind, oder ein Vereinchen gearbeitet haben, daß nicht leben und sterben kann, geht auf's Deutlichste aus der Arbeitsordnung hervor, welche vor kurzem die Malermeister in Coblenz den Gehilfen zur Unterschrift vorlegen wollten.

Werkstatt-Ordnung.

§ 1. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt, selbst wenn die Arbeit zeitweise unterbrochen wird.

§ 2. Die Arbeitszeit ist im Sommer von Morgens

M o s t o c h. Schon recht lange ist es hier, daß die Kollegen nichts mehr von der Filiale Mostoc gehört haben. Aber was sollte man berichten, solange wie keine Veränderung in den Verhältnissen eingetreten ist? Wir hätten nur dasselbe wiederholen können, was so oft von den einzelnen Filialen im "Kreis-Anzeiger" erwähnt wird, über Lautheit der Kollegen, Indifferentismus usw. Doch dieses ewige Klagen und Lamentiren ist für die Kollegen gewiß nicht von Nutzen. In der letzten Zeit ist hier eine Wendung in den Verhältnissen eingetreten. Die Mitgliederversammlungen waren gut besucht, es ließen sich eine Anzahl Kollegen, die der Vereinigung sonst fernstanden, aufnehmen, und wir kommen somit in die Lage, Stellung zu nehmen zu dem im vorigen Jahre ausgearbeiteten Lohn- und Arbeitstarif. Der Gehaltsauszug wurde beauftragt, folgenden Lohn- und Arbeitstarif vorzunehmen zu unterbreiten: 1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 15. September 10 Stunden und zwar von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, mit Unterbrechung einer 1-stündigen Frühstück- und Beesperpaus, sowie 2 Stunden Mittag von 12—2 Uhr. 2. Festlegung eines Mindestlohnes für Helfer bis zum 20. Lebensjahr 40 Pf. pro Stunde, für alle anderen Gehilfen 42 Pf. pro Stunde. 3. Beendigung aller Überstunden und Sonntagsarbeit. An dringenden Fällen soll hierfür ein Lohnzuschlag von 5 Pf. pro Stunde für Überstunden und 10 Pf. pro Stunde für Sonntags- und Nacharbeit vergütigt werden. Überstunden sind von Abends 7—10 Uhr, Nacharbeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens zu rechnen. 4. Bei Landarbeiten ist freie Station oder 1 Mt. pro Tag Auslösung zu gewähren. Bei Arbeiten außerhalb des Stadtbezirks ist der Weg hin und zurück in die Arbeitszeit zu rechnen. 5. Bei Fassarbeiter ist 5 Pf. Aufschlag pro Stunde zu zahlen. 6. Kündigung findet nicht statt. 7. Dieser Tarif ist nur im Januar zu Osten kündbar. — Derselbe wurde den Arbeitgebern unterbreitet mit der Bemerkung, uns spätestens bis 1. April Antwort automatisch zu lassen. Hoffentlich werden es diesmal die Kollegen nicht an dem nötigen Nachdruck fehlten lassen, um endlich einmal die minimalen Forderungen zur Durchführung zu bringen. Nur dann, wenn wir auf nennenswerthe Erfolge zurückblicken können, werden wir unserer Filiale ein steifes Rückgrat geben, das der Bestand, der momentan vorhanden ist, uns auch auf die Dauer erhalten wird. Ein Anfang zur Befestigung ist schon in der Weise gegeben, daß die Haussagitation eingeführt wurde. Darum auf, zeigt den Kollegen allsorts, daß auch wir noch nicht, trotz unseres fachsfähigen Begeirens ganz mutlos zusammengeknüppft sind. Nehmt Eure ganze Willenskraft zusammen und macht das längst Versäumte mit einem Schlag wieder wett. —

S t r a h b u r g. Eine Versammlung mit Hindernissen dürfte die für Freitag, den 15. März, Abends 8 Uhr, einberufene Malerversammlung benannt werden. Nachdem es uns mit vieler Mühe gelungen war, ein passendes Votum ausfindig zu machen, wurde in letzter Stunde vor Bevollmächtigte seitens des Wirthes aufgefordert, eine polizeiliche Erlaubnis einzuholen. Kollege Bormann versuchte dem Wirth plausibel zu machen, dieses nicht nötig zu haben, da die Versammlung keine öffentliche, sondern geschlossene Mitgliederversammlung sei, in welche unorganisierte Kollegen, welche sich durch schriftliche Einladung legitimieren, Zutritt hätten. Dieses Bemühen des Kollegen Bormann war vergeblich, denn der Wirth erklärte, selbst auf dem Kommissariat nachfragen zu wollen, ob diese Versammlung stattfinden dürfe. Der betreffende Polizeibeamte hat dann nach Aussage des Wirthes, auch glücklich die Erklärung abgegeben, daß diese Versammlung unter keinen Umständen stattfinden dürfe, diese Mithaltung wurde um 3/4 Uhr Abends gemacht. Der erste Weg des Bevollmächtigten war auf das Postzeitkommissariat und wurde derselbe nach 1½ Stunden Warten dem Kommissar gemeldet. Nach verschiedenerlei Fragen und den unvermeidlichen "Wenn" und "Aber" wurde seitens dieses Beamten die Erklärung abgegeben, daß die Versammlung unter der Bedingung stattfinden dürfe, wenn nur Mitglieder Zutritt hätten. Seitens des Bevollmächtigten wurde eine diesbezügliche schriftliche Erklärung verlangt, dieselbe wurde aber abgelehnt mit dem Bemerkten, es sei dieses nicht nötig, da ein Wachtmeister beauftragt sei, der Versammlung beizuwöhnen. Gegen 8 Uhr waren etwa 40 Kollegen erschienen, denselben aber der Eintritt verweigert. Auf die Erklärung des Bevollmächtigten, daß die Versammlung tagen dürfe, wurde dann auch der Saal dem Filialvorstand geöffnet, den Theilnehmern der Versammlung jedoch der Eintritt ferngehoben verweigert. Nachdem der Bevollmächtigte bei dem Wirth wiederholt vorstellig geworben war, erklärte derselbe, selbst noch mal anzufragen und begab sich nochmals aufs Postamt, worin er jedoch dieses Mal von unserem Schriftführer Knell begleitet. Erst nach Rückkehr derselben konnte dann gegen 9 Uhr die Versammlung eröffnet werden und erholt zum ersten Punkt der Tagesordnung, die wirtschaftliche Lage in unserem Berufe und wie verbessern wir dieselbe, der Vorsitzende der Vereinigung, Kollege Tohler, das Wort. Die dem trefflichen Referate anschließende Diskussion gestaltete sich recht lebhaft und brachten mehrere Kollegen die hiesigen Missstände in Werkstätten sowie auf Bauten zur Sprache. Bezeichnend dürfte sein, daß es bei verschiedenen unserer Herren Arbeitgeber Modus ist, diejenigen Arbeiter, welche in den Sommermonaten 36—40 Pf. Stundlohn verbieben, bei vorgerückter Jahreszeit aufs Pfaster zuwerfen, jedoch nicht wegen Arbeitsmangel, sondern um frischere Kräfte einzuführen, welchen dann ein Arbeitslohn von 32—35 Pf. pro Stunde bezahlt wird, oft auch noch weniger; wenn es nicht passt, kann ja wieder gehen. Nebenfalls sind nach Auffassung der Herren Meister die Stunden in den Wintermonaten kürzer als in den Sommermonaten. Nach diesen Ausführungen wurde dem Referenten das Schlußwort erteilt, in welchem derselbe die Kollegen aufforderte, sich sämtlich der Organisation anzuschließen; denn nur durch diese sei es möglich auch im Lande des Diktatorparagraphen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Seiner einzelne Kollege müsse für unsere Organisation agitatorisch thätig sein, nur so würde es möglich sein, die große indifferenten Masse von Kollegen der Organisation zuzuführen. Nachdem sich 12 Kollegen bereit erklärt hatten, der Organisation beizutreten, wurde die Versammlung gegen 12 Uhr geschlossen. — Seitens der Polizei wurde diese Versammlung nicht behelligt. Daß der betreffende Wirth in letzter Stunde seine in Gegenwart von drei Kollegen gemachte Zufrage zurückzuziehen suchte, dürfte auf den Umstand zurückzuführen sein, daß in dem betreffenden Hause ein Malermeister wohnt, welcher einmal Vorstandsmalater im hiesigen Arbeiterverein gewesen sein soll. Dem Bevollmächtigten gegenüber erklärte der Wirth, er hätte erfahren, wenn mehr als 18 Personen erscheinen, müsse die Versammlung polizeilich angeholt werden. Daß dieses nicht der Fall ist, dafür hat ja die hiesige Polizeiverwaltung den Beweis geliefert und werden die Theilnehmer dieser Versammlung zu der Überzeugung gelangt sein, daß der hiesige Vorstand jeder Zeit die Interessen der Mitglieder wahrnehmen wird.

Gewerkschaftliches und Soziales.

In Marienbad (Böhmen) und den Haag (Holland) befinden sich die Maler in Lohnbewegung. Zugang wird gewant.

Die Steinseher in Berlin haben ohne Kampf, ohne Opfer 75 Pf. Minimalstundenlohn errungen. In unserer Berufe hängen sich die Meister lieber auf, wenn einigermaßen ein anständiger Lohn bezahlt werden soll, wie uns schon mehrmals von einigen dieser Unglücksrüber verichtet wurde.

In Berlin stehen die ausgesperrten Schuhmacher einiger denn je zusammen, angesichts der brutalen Handlungsweise der Fabrikanten.

Der Maurerstreik in Halle dauert noch unverändert fort. Alle Bewilligungen, von außerhalb Streikbrecher heranziehen, müssen fehlgeschlagen, wenn in der That die Solidarität der Arbeiter im tobenden Stassenkampf leerer Wahn sein soll.

Die Streik in den Gummifabriken zu Hagenberg dauert noch fort, 600 Männer und Frauen befinden sich im Ausland.

Mit dem Verband der Buchbinden und einigen Papierdruckereien ist es in einigen Orten in letzter Zeit zu Differenzen gekommen.

Wegen Belästigung eines Polizeibeamten in Laura-Hütte wurde der Medaillon der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung zu 75 Pf. Geldstrafe verurtheilt.

Nach dem ersten Rechenschaftsbericht des Centralverbandes der Feischerei und Wer. Deutschlands bietet die bisherige Entwicklung des Verbandes zu den besten Erwartungen Anlaß.

In Saaz (Böhmen) sind bei den Bau- und Metallarbeiten Differenzen ausgebrochen, so daß vor Zugang gewarnt wird.

Der deutsche Buchbinderverband zählt nach der Abrechnung vom 4. Quartal 1900 am Schluß des Jahres 7958 männliche und 2767 weibliche, gleich 11725 Mitglieder. Leider muß auch hier konstatiert werden, daß nach Begründung der Lohnbewegung ein großer Theil der neu aufgenommenen Mitglieder wieder fahnenflüchtig wurde. Die Einnahmen der Verbandskasse beliefen sich auf 54.100.71 Pf., die Ausgaben auf 14.684.91 Pf. An Arbeitslosunterstützung wurden in diesem Quartal 5154.20 Pf. für das Verbandsjahr 5015.11 Pf. für Lohnbewegungen 4241.03 Pf. veranschlagt. Der Bestand der Hauptkasse belief sich auf 132.825.16 Pf.

Eine "wirtschaftliche Mundschau" wird von jetzt ab das "Correspondenzblatt der Generalversammlung" allmonatlich veröffentlicht. Die Gewerkschaften können sich daraus über die jeweilige wirtschaftliche Lage orientieren und vernach ihre Unternehmungen einrichten. Wir entnehmen dem uns vorliegenden ersten Ueberblick folgendes:

Die Weltkrise und das Waugewerbe. Diese Thatsache ist besonders bedeutungsvoll für das wichtige Baugewerbe, das an sich schon schwer unter dem Rückgang der Fabrik- und Geschäftsbauten, zum Theil wohl auch bereits unter dem Rückgang des Wohnungsbedarfes leidet. Die Bauunternehmer, die mehr wie andere Unternehmer mit Kredit, mit fremdem Geld zu wirtschaften gewöhnt sind und die früher Hypotheken und Baugelder zu mäßigen Bedingungen sich verschaffen konnten, haben im Vorjahr bei der Einschließung entweder Baugelder überhaupt nicht mehr oder nur zu härtesten Bedingungen erhalten. Die besondere Krise, die von der preußischen Hypothekenbank und der Deutschen Grundschuldbank ausging, warf noch dazu den Wert der Pfandbriefe. Die Pfandbriefbanken waren lange Zeit gezwungen, sich ganz vom Hypothekenmarkt zurückzuziehen; sie hatten alle Hände voll damit zu thun, ihre eigenen, vom erschrecken Publikum abgestoßenen Pfandbriefe aufzunehmen, um sie vor dem Sturz ins Unabsehbare zu retten. Unter diesen Schäden leidet das Baugewerbe, ganz abgesehen von der allgemeinen Konjunktur, seit dem Vorjahr bereits, und mit ihm alle von ihm abhängigen Berufe, wie Bautechnik und -Schlosserei, Installationsgeschäfte, Eisenhochbauten, Ziegelerie, Steinbrüche.

Das Frühjahr wird also für den Arbeitsmarkt wahrlich nicht die sonst eintretende Erleichterung bringen. Die Organisationen der Arbeiter werden darum gut thun, ihr Pulver trocken zu halten für den Fall allzu brutaler Versuche, die Kosten des kapitalistischen Konkurrenztriebes auf den Arbeitslohn abzuwälzen, nachdem fast alle Vortheile des zeitweiligen Aufschwunges dem Kapital zugeslossen sind.

Katholische Arbeiter haben sich ausgesetzt und im Zselldner "Kreisanzeiger" einen geharnischten Aufruf erlassen, der an Schärfe gegen das Zentrum und die christlichen Gewerkschaftsführer in Bezug auf ihre bisherige Stellungnahme zu den Getriebezöllen nichts zu wünschen übrig läßt. Es heißt da u. a.: "Der 26. Januar hat den katholischen Arbeitern die Augen geöffnet! Denn mit Erstaunen haben wir lesen müssen, daß das Zentrum im preußischen Landtag geschlossen für die Erhöhung der Kornzölle gestimmt hat! Aus dem Grunde, den Großagrarien die Taschen zu füllen und unbeflissen darum, daß den Arbeitern, wo zu auch die katholischen gehören, die bisher in der Mehrzahl die treuesten Anhänger des Zentrums waren, das Brod so vertheuert wird, daß jede Arbeiterfamilie 60—70 Pf. für die Großagrarien aufzubringen hat oder richtiger gesagt, daß jeder Familienbatter 4—5 Wochen für diese Herren, bei denen er nicht in Arbeit steht und von denen er keinen Lohn erhält, zu arbeiten hat!" Die Zentrumsprese spricht von "gleichem Maße". Aber ist das "gleiches Maß", wenn man von den Arbeitern solche Brodsteuer fordert? Herr Landtagsabgeordneter Schmitz-Düsseldorf sagt: "Die katholischen Arbeiter nehmen kein Interesse an den Kornzöllen!" Ja, wie sollen wir unser Interesse, welches wir an den Böllen haben, öffentlich beladen? In unseren Vereinen, wo überall die Geistlichkeit an der Spitze steht und von denen er keinen Lohn erhält, werden wir zurückgedrängt und versuchen wir einmal, uns zu melden, so werden wir als verfehlte Katholiken betrachtet. Wenden wir uns an die Zentrumsprese, dann werden unsere Artikel nicht aufgenommen! Also mit Gewalt drängt man die Gährung, die unter den katholischen Arbeitern herrscht, zurück! Man will uns totschweigen! Herr Gisbert, katholischer Arbeitersekreter in M.-Gladbach, hat aber den traurigen Mut, im Namen der katholischen Arbeitervereine sich für die Erhöhung der Kornzölle auszusprechen! Wer dem Mann das Recht dazu gibt, weiß niemand, die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine ganz sicher nicht! Die christlichen Arbeitervereine schwiegen sich ganz aus, weil die Führer aus Rücksicht auf die Herrschenden in der Zentrumspartei nicht den Mut haben, ihre wahre Überzeugung und die Überzeugung der Mitglieder frei und offen zu bekunden! So werden die Interessen der

Arbeiter in den christlichen Arbeitervereinen gewahrt! Katholische Arbeiter, lasst wie uns von diesen Leuten nichts vormachen, erhebtet wir offen und freimüthig Protest gegen jene Prohsterne, die uns und unsere Familie ans Hungertuch bringt, besuchen wie fleißig die Protestversammlungen und wenn dann am Entscheidungstage die Zentrumspartei sich nicht ihrer treuesten Anhänger erinnert, dann werden wir bei den nächsten Reichstagswahl schwere Abrechnung halten! Das sind wir als Katholiken und Christen uns und unserer Familie schuldig!" Es wird aber auch höchste Zeit, daß diese Arbeiter, welche immer unter der Fuchtel der Geistlichkeit und deren verderblichen Einfluß gestanden, zur Kenntnis kommen und zu handeln lernen.

Am 25. März trat in Nürnberg die 13. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer zusammen. Der Vorstand konnte in seinem recht eingehenden schriftlichen Bericht an die Delegierten über eine äußerst günstige Periode der Entwicklung zurückblicken. Die Mitgliederzahl ist von 22.104 im Jahre 1898 auf 25.272 im Jahre 1900 gewachsen, sie verhält sich auf 476 Zahlstellen. Aus dem Bericht über die Lohnbewegungen ist zu verzeichnen, daß die Gesamtkosten für Streiks von 91.081.50 Pf. im Jahre 1899 auf 54.584.85 Pf. im Jahre 1900 sanken. Der Vorstand führt diesen Umstand darauf zurück, daß es in den größeren Zahlstellen in den wenigsten Fällen zum Ausland kam, indem auf dem Wege der Verhandlung eine Einigung mit den Arbeitgebern erzielt wurde. Daraus ergibt sich die hohe Bedeutung corporativer Arbeitsverträge, über die folgendes Urtheil abgegeben wird: "Die Verträge haben sich in den letzten Jahren mehr und mehr in unserer Organisation eingebürgert, so in Stettin, Basawalk, Berlin, Frankfurt a. M. usw., wohingegen wieder in anderen Orten Verträge bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit mit den Innungen durch die Gesellenanschlüsse abgeschlossen wurden. Derartige Verträge haben sich, soweit wie konstatieren können, abgesehen von einigen kleinen Fällen, ganz gut bewährt. Es ist dadurch mindestens eine Stabilität in den Löhnen und in der Arbeitszeit geschaffen worden. Der einzelne Unternehmer kann den Lohn nicht nach seinem Belieben herabsetzen oder die Arbeitszeit verlängern, wenn er sich nicht kontraktbrüchig machen will. Es liegt deshalb auch nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch in dem der Unternehmer, verartige Verträge nicht bloß zu erhalten, sondern diese möglichst in allen Zahlstellen zur Durchführung zu bringen. Allerdings wissen wir, daß diese Verträge den Unternehmern oftmaß recht unbequem sind und daß man deshalb verschieblich versucht, diese zu durchbrechen oder da, wo sie abgelaufen waren, überhaupt nicht wieder zu erneuern.

Sollen also verartige Zustände mit den bisherigen liberalen Klassenführern nicht wieder eintreten und da, wo diese heute noch bestehen, befehligt werden, dann muß versucht werden, die corporativen Verträge überall, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist, einzuführen. Dazu bedarf es jedoch nicht nur eines starken, gut disziplinierten Organisation, sondern auch geschlossenes und gemeinsames Handeln zwischen Zentralvorstand und Zahlstellen ist dringend erforderlich."

Am Jahre 1899 waren 3754 Personen an den Streiks beteiligt, welche 403 Wochen dauerten. 1900 waren insgesamt 3935 Personen an den Ausländern beteiligt, deren Dauer sich auf 40½ Wochen belief.

Das Gesamtergebnis ist, daß im Jahre 1899 in 218 Zahlstellen und im Jahre 1900 in 276 Zahlstellen Verbesserungen der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit nachzuweisen sind. Die Mittel zur Führung dieser Kämpfe hat die Organisation bis auf einen ganz geringen Prozentsatz allein aufgebracht.

Der Kassenbericht weist 1899 eine Einnahme von 216.422.16 Pf. und 1900 290.203.96 Pf. auf. Am Schluß des vorigen Jahres war der Bestand 112.581.67 Pf.

Betrifft die Generalversammlung mit 76 gegen 12 Stimmen, in der ersten Woche des August d. J. eine Urabstimmung vorzunehmen. Wenn sich 2/3 der Mitglieder dafür aussprechen, so tritt am 1. April 1902 der Entwurf in Kraft, welcher lautet: "Nach zwölfjähriger Arbeitslosigkeit wird eine Unterstützung von 75 Pf. bzw. 1 Mt. gewährt. Die Beiträge dafür sind auf 20 bzw. 25 Pf. die Woche festgesetzt." Die Unterstützung beginnt dann am 1. Juli.

Fachgewerbliches-Technisches.

Prof. Dr. L. Graetz hat im Volks hochschulverein München 6 Vorträge gehalten über "Das Licht und die Farben". Die Vorträge gehen von den wichtigsten optischen Erscheinungen aus, aus denen sie die Gesetze des Lichtes herausziehen und dadurch schriftweise vom Einfallen zum Komplizierteren fortschreiten, immer tiefer in das Wesen des Lichtes einzudringen suchen. Ausgehend zunächst von den einfachsten Erscheinungen der Scheinbarkeit gradienlinigen Ausbreitung, Zurückwerfung und Brechung des Lichtes werben viele, insbesondere für den Künstler wichtige Folgerungen aus denselben hergehoben. Danach wird das Wesen der Farben behandelt. Es wird die Verlegung des Lichtes und die Mischung der Farben, die Absorption des Lichtes und die Emission farbiger Flammen mit ihren weitreichenden Konsequenzen besprochen. Die Frage nach der Natur der Seifenblasenfarben leitet zur Einführung in die Wellennatur des Lichtes, die experimentell möglichst klar gestellt und in der vierten Vorlesung durch Besprechung der möglichen Einwände und durch Behandlung der Beugungserscheinungen gestellt und gesichert wird. Nach Erörterung der Frage, was aus dem obsoleten Licht wird, und der Ausdehnung des Spektrums nach beiden Seiten wendet sich die Darstellung dann der Photographie zu, wobei sie insbesondere die Photographie in natürlichen Farben und die Darstellung gewöhnlicher Photographien in natürlichen Farben ausführlich auseinandersetzt. Die lehre Vorlesung endlich macht die Einsichten in die Natur des Lichtes präziser, indem sie das Licht als eine spezielle elektrische Erscheinung ansieht an das große Gebiet der Elektrizität. Die 6 Vorträge sind nun im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig ("Aus Natur und Geisteswelt.") Sammlung wissenschaftlich-gemeinschaftlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 17. Bändchen unter dem Titel "Das Licht und die Farben" erschienen, gebunden 1.25 Mt. Es empfiehlt sich auch für den Laden eine Anschaffung, da der Verfasser keinerlei spezielle Kenntnisse voraussetzt.

Im Verlage von Carl Lange, Dekorationsmaler in Berlin, Gipschnerstr. 94 a, sind soeben zwei neue, interessante Werke herausgegeben worden. "Moderne Stilrichtung" Schablonen zur Decken- und Wandmalerei. — "Illustrirtes Malerbuch", Decken- und Wandmalerei in naturalistischer Stilrichtung für den praktischen Gebrauch. Beide Werke müssen zusammen gekauft werden,

da letzteres eine Ergänzung zu ersterem bildet und kosten im Einzelauf zusammen 9 M. Vom Verlage wurde aus ein sehr annehmbares Angebot auf Preiserhöhung in Aussicht gestellt, wodurch mir eine größere Bestellung auf einmal aufgeben würden. Es liegt nun im Interesse der Mitglieder, welche sich dieses Wert anschaffen wollen, Bestellungen an die Expedition zu richten.

Verschiedenes.

Gipserne Wagen. Der Kanonenkönig Krupp, welcher voriges Jahr 14 Millionen Mett Einkommen versteuerte, hat es dieses Jahr auf 21 Millionen gebracht. Demnach hat er ein Durchschnittseinkommen von über 57 000 Mark täglich. Die Zeiten für die Fabrikanten von Westdeutschland werden immer besser, was für einen sog. "Kulturstaat" sehr bezeichnend ist.

Eine der ältesten Holzbauten ist eine Kirche zu Bergund in Norwegen, welche nachweislich seit dem 11. Jahrhundert besteht und gänzlich aus Kiefernholz in eigenartigen Stil erbaut ist. Durch häufige Erneute Anstriche mit Harzlösung ist das Gebäude vor allen Angriffen der Witterung bewahrt, ebenso auch während der 1000 Jahre von neuer Verwitterung geblieben. (Mittheilt wird Internationalen Patentbüro Carl Dr. Reichelt, Berlin NW. 6.)

Literatur.

Zur Unterstützung der Agitation gegen die Brodinuhrzölle erscheint soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Beuthstr. 2, eine lehrreiche Schrift: **Handelspolitik und Sozialdemokratie.** Von Karl Rautsch, welche eine äußerst populär geschriebene Darstellung der ganzen handelspolitischen Streifzüge giebt. Alle die schwierigen Fragen: Schuhzoll, Freihandel, Finanzzölle, Agrarzölle, Handelsbilanz, Handelsverträge usw. werden in ihren politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen in Haupt- und zahlreichen Unterkapiteln erschöpfend unter dem Gesichtspunkte der Arbeiterinteressen behandelt. Und damit die Schrift die weiteste Verbreitung finden und Aufklärung über diese schwierigen Fragen schaffen können, ist der Preis für die Agitationsausgabe der 96 Seiten starken Schrift auf nur 30 Pf. festgesetzt worden. Vereine, Agitationskomitees können in größeren Partien zu Agitationszwecken die Schrift noch billiger erhalten.

Nr. 4 u. 5 der **Kommunale Praxis.** Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus ist soeben erschienen. Herausgeber Dr. Albert Südelum. (Postzeitungskatalog Nr. 4019 a, vierter Nachtrag für 1901.) Preis vierteljährlich 1 M.

Im Verlag von F. H. W. Diez Nachf. ist soeben erschienen Heft 21 und 22 des Lieferungsverzeichnisses: **Gesundheitsschule in Stadt, Gemeinde und Familie,** herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Infektionskrankheiten. — Nährstoffe und Kostmas. — Die Nahrungsmittel und ihre Zubereitung. Außerdem enthalten die Hefte zwei Tafeln, welche die Zusammensetzung der Nahrungsmittel darstellen. — Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteure entgegen. Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

"**Freien Stunden.**" Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pf. Die Lieferungen 7 bis 12 enthalten die Fortsetzung des Romans "Dombey und Sohn" von Charles Dickens und "Hanna", Roman von H. Sutkiewicz. Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek immer empfehlen und ihnen nur anrathen, in Bekanntschaften für weitere Verbreitung zu agitieren; der Dickens'che Roman ist in Handlung wie Charakterisierung geradezu glänzend und das kleine Heftelot ist gut ausgewählt — nicht unnißlicher Ballast, sondern ebenso unterhaltsamer wie wissenswerther Stoff. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von 1.20 M. Postzeitungskatalog Nr. 3623) nimmt Bestellungen auf diese 10 Hefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Filialvorstände ersuchen wir um recht baldige Einführung der Abrechnung vom 1. Quartal 1901.

Die neu gewählten Verwaltungen von Heilbronn, Darmstadt, Kiel, Neustadt a. d. H., Solingen und Wilhelmshaven werden bestätigt. Desgleichen die Agitions-Kommissionen von Braunschweig und Plauen.

Mit toll. Gruß

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 26. bis 31. März gingen bei der Hauptkasse ein: Unterlagen M. 1.20, Berlin I 400.—, Burgsteinfurt 6.—, Buchn. 10295 — 45.

Zuschüsse wurden abgesandt: Stettin (Agitations-Kommission) 30.—, Bremen (Agitations-Kommission) 30.—, Delmenhorst 80.—, Braunschweig II 100.—.

H. Wenker, Kassier.

Zentral-Sparkassen- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(Eingeschrieben Gläserstrasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassisters vom 24. bis 30. März 1901.

Überschuss wurde eingezahnt von der örtlichen Verwaltung in Fürth I. Bayern von Paulus M. 100.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden ab-

gesandt an Härtl-Regensburg M. 120, Grüner-Leipzig 100. Prantengeldex erhielten Buchn. 9093 B. Schuhmann in Blankenburg a. Harz M. 6.45, Buchn. 10709 C. Ludwig in Greifswald 10.75, Buchn. 14829 B. Reul in Breslau 4.30, Buchn. 5170 G. Wippermann in Meinerzhagen 12.90, Buchn. 1581 C. Bichelbein in Platkow 12.90.

Sterbegeld wurde gezahlt für Buchn. 14829 B. Reul in Breslau M. 110.

J. G. Busse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Achtung Kollegen Berlin!

Unser Bureau befindet sich Gewerkschaftshaus, Engel-User 15, 3. Etage, Zimmer Nr. 36, Telefon Amt 7 a, 6372. Geöffnet Wochentags von 8—1 Uhr Vormittags und 3—7 Uhr Nachmittags.

Alle Anfragen, Aufnahmen usw. sind an die Adresse Joh. Blum, Vereinigung deutscher Maler, Filiale Berlin, Gewerkschaftshaus, 3. Etage, Zimmer Nr. 36, zu richten.

Am zweiten Ostertage findet im Gewerkschaftshause ein **Unterhaltungs-Abend** statt. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.
M. 2.85] Die Ortsverwaltung.

Tüchtiger Lackirer

für schwarze Knopfbleche wird für ein Brillenhersteller gesucht. Öfferten und Referenzen an Haasestein und Bogler, M.-G. Köln, sub M. Z. 1420 erbeten.

Cigarren

für titl. Vereine in 1a. Qualitäten empfohlen zum Fabrikpreis.
L. Zirkler, Nürnberg.

Smoratten. **Kalvorlagen** Blumen
Landschaften. Früchte etc.

24 Blatt M. 3.—, 48 Blatt M. 5.—, franko, naturgetreu. **Heimr. Brühl**, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schönste Dessins für Wände, flotte Ornamente für Decken. **Kreuzkarten** in Farbenindruck empfohlen à 5 M. **Marcus Buchbaum**, Wien I., Rathausstr. 15.

Grosse Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe
M. 1.75 gegen Nachnahme.
Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Grosse Extra-Mitglieder-Versammlung der Filiale ALTONA

am Mittwoch, den 10. April, Abends 8½ Uhr,

im Lokale des Herrn H. Narjes, Langestrasse 50 (Bürger-Garten), Altona.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über unsere Lohnbewegung. 2. Endgültige Stellungnahme hierzu. (Schlussabstimmung.) 3. Verschiedenes.

Für sämtliche in Altona und Umgegend beschäftigten Kollegen ist es Ehrenpflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen. [M. 6.—] Der Vorstand.

Wichtig für Maler!

Allergrößte Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33. In Naturalistisch, Renaissance und englischem Chiaro-Scuro. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 M. Größe 47 x 34. Inh. 10 Tafeln Farbindruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Filiale Oppeln.

Den Kollegen zur Nachricht, daß ab 1. April die Beiträge in der Wohnung durch den Kollegen Warzecha abgeholt werden. Die bisherigen Zahlabende sind hiermit aufgehoben. [90 M.] Der Vorstand.

P. Steet

Nürnberg, Obere Wörthstr. 18

Trotz allem Aufgebot der Konkurrenz ist es That-sache, daß sich meine prima Pinsel schnell verbreitet haben. Offiziere zur Überzeugung den Herren Kollegen verschiedene Größen Leimfarbe-, Oelmal-, Schreib- und Blatt-Pinsel, Kreizer- und Bevelinerstrichzieher, überall die gangbarste Sorte für nur 5 M. (Tubensfarben staunend billig.)

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7. Spez. Pinsel, Glasondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Quittungsmarken und Kautschukstempel
liefern seit 22 Jahren für Tausende
Kassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

◆ Verlag sozialistischer Bilder. ◆

Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-druck, mit leicht fachlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von ◆ nur M. 10 ◆ zu beziehen von

Aug. Duttemeyer, Maler, München,
Corneliusstr. 19, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

Nachruf!

Am 14. März verschied nach langem Kranken-lager an der Proletarierkrankheit in Löbel unser Mitglied

Adolf Behrens

Leicht sei ihm die Erde!

M. 1.95]

Filiale Kiel.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 18 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

für die Redaktion verantwortlich M. Marti, Hamburg. Verlag von H. Wenzler, Hamburg. Druck von F. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstrasse 4.

MAIERSCHULE zu HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE
nur ERSTE PREISE & MEDAILLEN